



Hygieneplan der Maria Ward-Schule – Anpassung der
Maßnahmen an Vorgaben durch das Land RLP zum Umgang
mit dem Corona-Virus

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>ALLGEMEINE BEMERKUNGEN.....</u>	<u>1</u>
2.	<u>UNTERRICHTSZEITEN.....</u>	<u>1</u>
3.	<u>PERSÖNLICHE HYGIENE</u>	<u>1</u>
4.	<u>MUND-NASEN-SCHUTZ</u>	<u>4</u>
5.	<u>HYGIENE IN KLASSEN-, KURS-, FACH- UND AUFENTHALTSRÄUMEN</u>	<u>5</u>
5.1	<u>INNENRAUMLUFTHYGIENE</u>	<u>7</u>
5.1.1	<u>BEDEUTUNG DER LUFTQUALITÄT</u>	<u>7</u>
5.1.2	<u>WANN UND WIE SOLL GELÜFTET WERDEN?</u>	<u>7</u>
5.1.3	<u>ORGANISATION DER LÜFTUNG</u>	<u>8</u>
5.1.4	<u>BELÜFTUNG VON SPORTHALLEN</u>	<u>8</u>
5.2	<u>KONSEQUENZEN FÜR DEN UNTERRICHT</u>	<u>9</u>
5.3	<u>REINIGUNG DER FLÄCHEN UND FUßBÖDEN.....</u>	<u>9</u>
6.	<u>ABFALLENTSORGUNG.....</u>	<u>10</u>
7.	<u>HYGIENE UND HÄNDEDESINFEKTION.....</u>	<u>10</u>
8.	<u>HYGIENE IM SANITÄRBEREICH</u>	<u>10</u>
9.	<u>VERHALTENSREGELN WÄHREND DER PAUSEN.....</u>	<u>11</u>
10.	<u>SCHÜLERINNEN MIT GRUNDERKRANKUNGEN.....</u>	<u>12</u>
11.	<u>FREISTUNDEN IN DER OBERSTUFE</u>	<u>12</u>
12.	<u>MENSABETRIEB (NUR GTS) UND MITTAGSPAUSE.....</u>	<u>13</u>
13.	<u>VERHALTENSREGELN IN DEN LEHRERZIMMERN.....</u>	<u>14</u>

<u>14.</u>	<u>RÄUME</u>	<u>14</u>
<u>15.</u>	<u>EINSCHRÄNKUNGEN FÜR FÄCHER UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN.....</u>	<u>14</u>
<u>16.</u>	<u>WEGEFÜHRUNG.....</u>	<u>15</u>
<u>17.</u>	<u>MELDEPFLICHT, DOKUMENTATION UND NACHVERFOLGUNG</u>	<u>16</u>
<u>18.</u>	<u>CORONA-WARN-APP</u>	<u>17</u>
<u>19.</u>	<u>FEUERALARME IN KONTEXT DER CORONA-PANDEMIE.....</u>	<u>17</u>
<u>20.</u>	<u>KONFERENZEN UND DIENSTBESPRECHUNGEN.....</u>	<u>18</u>
<u>21.</u>	<u>ANHANG</u>	<u>19</u>
21.1	ERKÄLTUNGS- UND KRANKHEITSSYMPTOME	19
21.2	EXPERIMENTIEREN IN DEN NATURWISSENSCHAFTEN.....	22

1. Allgemeine Bemerkungen

Alle Schulen verfügen nach §36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und alle an der Schule Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Hygieneplan dient als Anleitung für den alltäglichen Unterricht und bildet die Grundlagen der Hygieneordnung an der Schule. Ergänzt wird der Plan um die besonderen Hygieneanforderungen in der Zeit der Corona-Krise.

Bei der Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen gehen Schulleitung und Pädagoginnen und Pädagogen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schule, der Schulträger, alle Schülerinnen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber besonders in der Zeit der Corona-Krise hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/NeuartigesCoronavirus/Hygiene.html>) zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten. Dieser Plan wird entsprechend der Infektionslage angepasst und stetig aktualisiert.

2. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten müssen in der Zeit der Corona-Krise angepasst werden.

Daher beginnt die erste Stunde um 08:10 Uhr und die neunte Stunde endet um 15:55 Uhr.

Die Stundentafel der Ganztagsklassen ist dementsprechend angepasst.

3. Persönliche Hygiene

Auf die persönliche Hygiene wird großen Wert gelegt. Die gängigen Hygieneregeln müssen mit den Schülerinnen besprochen werden.

Für das neuartige Corona-Virus, das von Mensch zu Mensch übertragbar ist, gelten besondere Maßnahmen. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung ist auch durch Aerosole in der Luft möglich, weshalb der ständige Luftaustausch im Raum von größter Bedeutung ist (siehe Kapitel 5.1).

Wichtigste Maßnahmen:

- Personen, die
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen,
 - innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen,dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Bei **einem** der folgenden Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) unbedingt zu Hause bleiben. (Weitere Infos siehe Anhang, S. 17).
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit werden betroffene Schülerinnen isoliert und die Eltern informiert. In einem solchen Fall wird notiert:
 - Datum
 - Name der Schülerin
 - Zuordnung zu Erkrankung der Kategorie „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen / Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“
 - Schülerinnen aus dem **Engelhaus** gehen zur **EVA Bibliothek** und warten dort bis die Person, die sie abholt, an (nicht in!) der Schule ist. Höchstaufenthaltszahl von 3 Schülerinnen.
 - Alle weiteren Schülerinnen gehen zu **G4** und warten dort bis die Person, die sie abholt, an (nicht in!) der Schule ist. Höchstaufenthaltszahl von 3 Schülerinnen.

Diese Unterlagen werden bei der Schulleitung für vier Wochen aufbewahrt.

- Direkt bei der Ankunft in der Schule sind die Hände gründlich zu waschen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Wenn und wo möglich, Abstand einhalten. Auf dem Pausenhof beim Essen und bei Bewegungen im Schulgelände (z.B. Raumwechsel) sollte Abstand von mind. 1,5 m eingehalten werden.
- Regelmäßige gründliche Händehygiene durch a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- In den Klassenräumen sind jeweils kleine Pumpfläschchen mit Hand-Desinfektionsmittel in Plastikwannen. Diese müssen dort stehen bleiben. Bitte sparsam damit umgehen. Wenn die Flasche aufgefüllt werden muss, bitte Nachricht an Herrn Breit / Sekretariat.
- Darauf achten, dass das Desinfektionsmittel nicht auf den Boden tropft, da es den Boden beschädigt.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in ein Taschentuch oder im Notfall in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Sollte doch auf eine Fläche geniest werden, muss dies direkt individuell durch die Schülerin beseitigt werden (Desinfektionsmittel nutzen).

4. Mund-Nasen-Schutz

Der Mund-Nasen-Schutz muss von allen Personen im Schulgebäude auf dem Schulgelände in den Pausen und in den Gängen (z.B. beim Raumwechsel) getragen werden. Es herrscht auf dem Gelände und in den Gebäuden während des gesamten Tags Maskenpflicht.

Geeignet sind MNB, die als textile Barriere aus handelsüblichen Stoffen Mund und Nase vollständig bedecken und sowohl an Nase, Wangen und Kinn eng anliegen. Dies ist erforderlich, um das Vorbeiströmen von Luft an den Seiten zu minimieren (s. auch Hinweise des Bundesinstituts für Arzneimittel und Risikoprodukte für Anwender zur Handhabung von „Community-Masken“). Masken mit Ausatemventil filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher nicht zulässig.

Gesichtsvisiere/Face-Shields aus Kunststoff dagegen können i.d.R. maximal die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen (Spuckschutz), eine Filterwirkung wie bei den textilen MNB ist nicht gegeben. Sie sind daher kein Ersatz für eine Mund-Nasen-Bedeckung und können nur ergänzend verwendet werden.

Die sog. selbstgenähten *Community Masken* müssen regelmäßig bei 60 gewaschen werden. Sie schützen mehr den anderen als einen selbst, deshalb ist Abstandwahrung und Händewaschen die beste Prävention. Masken verleiten ins Gesicht zu greifen! Deshalb müssen Hände regelmäßig gewaschen werden.

Es werden Erholungszeiten im Freien ermöglicht, wo die Maske unter Aufsicht und Einhaltung der Abstände zu anderen Person kurzzeitig abgesetzt werden kann.

5. Hygiene in Klassen-, Kurs-, Fach- und Aufenthaltsräumen

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Grundlage für alle Klassen ist die folgende Tabelle. Diese wird in Klassen besprochen und ausgehängt. Einzelne Punkte werden im Folgenden bei Bedarf kurz über die Tabelle hinausgehend erläutert.

Grundsätzliches	Im Klassenraum / Unterricht	in den Pausen
<ul style="list-style-type: none"> - Nicht in der Schule AUFHALTEN (kurz vor Unterrichtsbeginn kommen, unmittelbar nach Unterrichtsschluss Schulgelände wieder verlassen) - Wer erkältet ist oder sonstige Krankheitssymptome aufweist, bleibt bitte zu Hause! Bei Anzeichen werden Schülerinnen durch die unterrichtende Lehrkraft sofort nach Hause geschickt! Es erfolgt keine Meldung am Sekretariat, sondern Eintrag in Kurs- oder Klassenbuch. - Schülerinnen aus dem Engelhaus warten in der EVA-Bibliothek, alle anderen in G4. Höchstanzahl pro Raum je 3 Personen! - Bei auftretenden Symptomen während des Unterrichts wird die Schülerin isoliert und die Eltern werden informiert. - Allergiker, die Heuschnupfen haben, teilen dies bitte den Mitschülerinnen und den unterrichtenden Lehrern mit, ebenso Kolleginnen und Kollegen den Schülerinnen. - Liegt eine Corona-Erkrankung in einer Familie bzw einer Schülerin vor, muss die Schule informiert werden. Eine Rückkehr ist nur nach offizieller Beendigung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt möglich. Dieses Schreiben ist der Schule vorzulegen. 	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Innenraumlufthygiene</u>: regelmäßiges Lüften in allen Pausen (Stoßlüften durch vollständig geöffnete Fenster) - <u>Lüftungs-</u> und <u>Abstandsbeauftragte</u> der Klasse bestimmen und im Klassenbuch eintragen - Während des Unterrichts stets mindestens ein Fenster öffnen - Die Mülleimer müssen <u>täglich</u> geleert werden! (Klassenlehrer richten dementsprechend den Ordnungsdienst ein) → Mülltüten <u>täglich</u> neu einsetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Maske tragen - keine Aufenthaltsräume, Aufenthalt im Foyer für max. 25 Schülerinnen, Nischen im Engelhaus max. 2 Personen, kein Pausenverkauf - keine gemeinsamen Pausen im Hof (5er und 6er zeitversetzt im Engelhaushof, 7er (oberer Garten), 8er, 9er (unterer Garten) zeitersetzt im Garten, 10er (Brunnen) und Oberstufe (11er Mädchenbrunnen, 12er und 13er Baum) zeitversetzt auf Ballplatz, BF (Garten) - Pausen für Jg. 6, 8, 10, 12, BF finden nach der 3. Std statt - <u>Wegeführung (Beschilderung beachten!!)</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Engelhaus</u>: Ins Gebäude durch vorderes Treppenhaus, aus dem Gebäude durch hinteres Treppenhaus. Zu Unterrichtsbeginn ist der Notausgang offen. ➤ <u>Fechenbacher Hof</u>: Ins Gebäude durch Treppenhaus, heraus über Außentreppe.

<ul style="list-style-type: none"> - Keine Umarmungen o.ä. - Hygieneregeln beachten (Hände regelmäßig 30 Sek. mit Seife waschen) - keine Gruppen- oder Partnerarbeit - Husten und Niesen ins Taschentuch oder im Notfall in die Armbeuge. Wenn auf Tisch → sofort selbstständig säubern und desinfizieren. - individuell mitzubringen: Seife, waschbares Handtuch, starke rückfettende Hautcreme, bei kaltem Wetter: Schal - Bitte ausschließlich Toiletten des eigenen Gebäudebereiches nutzen! - Wer ohne Maske kommt, wird nach Hause geschickt! - Empfehlung: Corona-Warn App installieren! 	<ul style="list-style-type: none"> - für Oberstufenschülerinnen stehen in Freistunden und in der Mittagspause folgende Plätze im Foyer und im Garten zur Verfügung. - Die Mittagspause kann auch in der Stadt oder im Raum der 8. Stunde verbracht werden! 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Altes Schulhaus</u>: Auf den Treppen <u>immer rechts</u> gehen. Das Vordere Schulhaus wird über den Ballplatz betreten und verlassen. Das Hintere Schulhaus wird über die Feuerwehrauffahrt Stefansberg betreten und verlassen. ➤ <u>Fachtrakt</u>: Ins Gebäude durch vorderes Treppenhaus, aus dem Gebäude durch hinteres Treppenhaus (bei B3) ➤ <u>T-Gebäude</u>: Auf den Treppen <u>immer rechts</u> gehen. Zu Unterrichtsbeginn das Gebäude durch das Tor Maria Ward-Str. betreten, mittags über Ballplatz 1 verlassen. ➤ <u>St. Josef</u>: Auf den Treppen <u>immer rechts</u> gehen. Gebäude über Stefansberg betreten und verlassen. ➤ <u>Der Garten</u> kann über Ballplatz 1 und durch den Gang hinter der Kapelle betreten werden. (Durchgang hinter der Kapelle ist Einbahnstraße). - Klassenräume werden immer offen sein! Nicht in den Gängen warten / Gedränge vermeiden und <u>keine</u> Wertsachen und Gegenstände in den Klassen lassen! - Getränke mitbringen (keine Wasserspender)
---	--	--

„Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO sollte zu-nächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.“

5.1 Innenraumlufthygiene

Es ist mittlerweile bekannt, dass in unzureichend belüfteten Innenräumen das Risiko einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 erhöht sein kann. Dieses Risiko kann auch durch regelmäßiges und richtiges Lüften deutlich reduziert werden, ohne dabei einen 100-prozentigen Schutz vor einer Ansteckung in Innenräumen gewährleisten zu können.

Die Lüftungsanlagen in den Räumen wurden geprüft. Die Luft wird nicht umgewälzt, sondern ausgetauscht.

5.1.1 Bedeutung der Luftqualität

Die Luftqualität spielt aufgrund der vielen Menschen, die im Unterrichtsraum atmen eine besondere Rolle. Diese kann durch regelmäßiges und richtiges Lüften deutlich verbessert werden, weshalb das Lüften unerlässlich ist. Regelmäßiges dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Darüber hinaus ist regelmäßiges Lüften auch für die kognitive Leistungsfähigkeit unabdinglich.

5.1.2 Wann und wie soll gelüftet werden?

Der Lüftungserfolg ist größer, wenn gegenüberliegende Fenster geöffnet werden können. Alternativ sind die Tür zum Flur und die dortigen Fenster ebenfalls vollständig zu öffnen. Bei nicht vorhandenen Fenstern im Flur ist eine Lüftung nur über den Flur untersagt, da dabei potentiell infektiöse Aerosole in andere Räume gelangen können. In solchen Fällen muss die Tür zum Flur geschlossen bleiben.

Eine Kipplüftung ist wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die Öffnungsbegrenzungen an Schwingflügelfenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden.

In Zeiten der Corona-Krise bitte pro Klassenraum stets mindestens ein Fenster durchgängig öffnen.

Folgende Zeitfenster zum Lüften müssen eingehalten werden:

- vor Unterrichtsbeginn (durch Lüftungsbeauftragte)
- während des Unterrichts: grundsätzlich alle 20 Minuten
- in den Pausen (Dauer abhängig von Außentemperatur)
- nach der Raumnutzung (Unterrichtsende)

Die **Mindestdauer der Lüftung** während des Unterrichts ist (neben der Größe des Raumes) von der Temperaturdifferenz zwischen innen und außen und dem Wind abhängig.
Faustregel:

- im Sommer 10-20 Minuten
- im Frühjahr / Herbst ca. 5 Minuten
- im Winter mindestens 3, besser 5 Minuten

Auf **Quer- und Stoßlüftung** kann auch im Winter **nicht** verzichtet werden. Zu einer Unterkühlung kann es in so kurzer Zeit nicht kommen.

5.1.3 Organisation der Lüftung

Es sind zwei Schülerinnen zu bestimmen, die „Lüftungsbeauftragte“ und zwei Schülerinnen, die „Abstandsbeauftragte“ der Klasse sind.

Deren Aufgaben umfassen:

- Lüftung vor Unterrichtsbeginn
- Einhaltung der Lüftungsintervalle
- Freihalten der Fensterbänke

5.1.4 Belüftung von Sporthallen

Grundsätzlich werden durch die Bewegung und die verstärkte Atmung Luftströme erzeugt, die mehr potentiell gefährliche Aerosole in die Luft geblasen werden. Daher müssen

Kontaktportarten ins Freie verlagert werden. Regelmäßiges Lüften der Halle und der Kabinen ist unerlässlich.

Mehr dazu lesen Sie im Schreiben „Lüften und Raumlufthygiene in Schulen in Rheinland-Pfalz“ vom 7. Oktober.

https://www.mws-mainz.de/WB/media/Hygieneplan/Handreichung_Lueften_und_Raumlufthygiene.pdf

5.2 Konsequenzen für den Unterricht

Bei Szenario 1 kann es grundsätzlich zu Gruppen- und Partnerarbeit kommen.

Aber: "Gruppen- und Partnerarbeit sind durchaus möglich, sofern das Abstandsgebot dabei eingehalten wird." (Aus. Allgem. Hinweise vom 3. Juni, S. 6). Das bedeutet, dass die Schülerinnen in Partner- oder Gruppenarbeit mindestens 1,5 Meter auseinanderrücken müssen! Inwieweit sich das Abstandsgebot tatsächlich umsetzen lässt, muss im Einzelfall geprüft werden. Unsere Empfehlung ist es auf diese Arbeitsformen zu verzichten!

In den Klassen sind feste Sitzordnungen einzuhalten. Eine frontale Sitzordnung ist zu bevorzugen. In gemischten Klassen (Religions- und Sprachgruppen) ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung zu achten.

5.3 Reinigung der Flächen und Fußböden

Tische, Fußböden, auch in Fluren, sowie sonstige oft benutzte Gegenstände werden täglich gereinigt.

Die Flächen (Schülerinnen- und Lehrertische, Türgriffe, Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Telefone, Kopierer) werden im Zeitraum der Corona-Krise täglich durch das Putzpersonal gründlich gereinigt.

Flächendesinfektionsmittel gibt es auf Nachfrage im Sekretariat.

In Räumen mit Whiteboard und Activeboard reinigen die Kolleginnen und Kollegen die entsprechenden Stifte nach der jeweiligen Unterrichtsstunde. Die Tastaturen und Computer-Mäuse in den EDV-Räumen werden durch die Kolleginnen und Kollegen nach der jeweiligen Unterrichtsstunde mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

6. Abfallentsorgung

In der Regel werden die Mülleimer in allen Klassen-, Kurs- und Fachräumen sowie in den Aufenthaltsräumen 2x wöchentlich (Mittwoch und Freitag; bei schulfreien Tagen abweichend) durch die Schülerinnen geleert.

Für die Zeit der Corona-Krise werden die Mülleimer in den Klassen **täglich** geleert. Es wird einen zusätzlichen blauen Papierkorb für die Papierhandtücher geben, welcher unter dem Waschbecken steht.

7. Hygiene und Händedesinfektion

Die Schülerinnen sind aufgefordert für sich selbst Seife und ein kleines Handtuch (oder ersatzweise Papierhandtücher) mitzubringen. Das Handtuch muss jeden Tag bei 60 Grad gewaschen werden. Das Mitbringen eines kleinen Handtuchs für den persönlichen Gebrauch ist umweltfreundlicher als die Nutzung von Papierhandtüchern und wird deshalb empfohlen.

Auf den Toiletten stehen Flüssigseife und Papierhandtücher bzw. Stoffhandtuchrollen aus Spendersystemen zur Verfügung. Die Anweisung, regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände zu waschen, wird über die Lehrerinnen und Lehrer erteilt und hängt in den Sanitärräumen in Form von Plakaten.

Für die Händedesinfektion steht in der Zeit der Corona-Krise pro Klassenraum zusätzlich ein Desinfektionsspender. Dieses Desinfektionsmittel auf keinen Fall zur Flächendesinfektion benutzen!

Für die Papierhandtücher stehen auf Toiletten und in den Unterrichtsräumen Auffangbehälter bereit.

8. Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitäranlagen sind mit Seife und Einmal-Papierhandtüchern ausgestattet. Für die Handtücher gibt es einen Abfalleimer. Die Flüssigseifenspender werden regelmäßig aufgefüllt.

Anweisung zum Waschen der Hände siehe in Tabelle und Punkt 2.

Die Toiletten und alle Armaturen werden **täglich** gründlich durch das Putzpersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der

Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

In der Zeit der Corona-Krise erfolgt vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch die aufsichtführende Lehrkraft eine Eingangskontrolle an den Toiletten, um zu vermeiden, dass zu viele Schülerinnen gleichzeitig in den Toiletten sind. Die Höchstanzahl für gleichzeitige Nutzung der Toilettenanlage hängt jeweils an der Toilettentür.

9. Verhaltensregeln während der Pausen

Die Reinigung der Pausenhöfe erfolgt täglich durch die Hausmeister und den Hofdienst der Klassen. Die Zangen werden von den Hausmeistern desinfiziert.

Die Pausen werden in der Zeit der Corona-Krise in Teilen zu unterschiedlichen Zeiten verbracht, um das Einhalten der Abstandsregelungen zu ermöglichen. Die Pausenregelung sieht folgende Zeiten vor:

- für die **5., 7., 9. 11. und 13. Klassen**: 1.große Pause regulär nach Plan von 09.45h bis 10.05h.
- für die **6., 8., 10., 12. und BF Klassen**:
 1. Stunde: 8.10h - 8.55h
 2. Stunde: 9.00h - 9.45h
 3. Stunde: 9.50h - 10.35h
 - große Pause: 10.35h – 10.55h**
 - 4.Stunde: 10.55h - 11.40h (wieder regulär im allgemeinen Plan)

Darüber hinaus wird eine räumliche Trennung der Jahrgänge vorgenommen verbracht (5er und 6er zu unterschiedlichen Zeiten im Engelhaushof, 7er (oberer Garten), 8er, und 9er (unterer Garten) verteilt im Garten, 10er (um den Mädchenbrunnen) und Oberstufe (11er Mädchenbrunnen, 12er und 13er Baum) zeitversetzt auf dem Ballplatz, BF im Garten), um so größere Ansammlungen von Schülerinnen zu vermeiden. Die Pausenzeiten für die Jahrgangsstufen liegen in den Klassenräumen aus.

Da in allen Räumen Masken getragen werden müssen, erfolgt das Essen und Trinken nur in den Pausen auf dem Pausenhof. Beim Essen muss mind. 1,5 m Abstand gehalten werden. Die Pause

muss daher auch bei Regen im Freien auf dem zugewiesenen Pausenhof verbracht werden. Es gibt keine Regenpause mehr!

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, Körpernähe zwischen Schülerinnen).

Da die Vertretungsboards nicht angeschaltet werden, ist die Nutzung der Smartphones in den Pausen gestattet, um den Vertretungsplan einzusehen.

Abstand halten gilt auch in den Lehrerzimmern und in der Teeküche.

Ein Pausen-/Kioskverkauf kann nicht angeboten werden.

Mittel- und Oberstufenraum können nicht genutzt werden.

10. Schülerinnen mit Grunderkrankungen

Auch Schülerinnen mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf ist aus medizinischer Sicht insbesondere für Kinder und Jugendliche nicht möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht. Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern / Sorgeberechtigten in Absprache mit dem behandelnden Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit Isolation der Schülerin zwingend erforderlich macht. Wird eine Befreiung vom Präsenzunterricht für medizinisch erforderlich gehalten, ist dieses durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schülerinnen erhalten im Angebot Fernunterricht, der dem Präsenzunterricht gleichsteht.

11. Freistunden in der Oberstufe

Schülerinnen dürfen sich frei im Schulgebäude bewegen und können die ausgewiesenen Plätze im Foyer (max. 25) und im Garten nutzen. Hier sollte aber wenn möglich der Mindestabstand eingehalten werden.

12. Mensabetrieb (nur GTS) und Mittagspause

Die Schülerinnen der Ganztagsklassen werden ihr Mittagessen in der Mensa einnehmen.

Zur Essensausgabe werden die Schülerinnen, die zuvor gemäß einem Sitzplan (Klassen sitzen zusammen) ihrem Platz zugewiesen wurden, von der Aufsicht aufgerufen. Innerhalb der Klassengemeinschaft ist das Abstandsgebot aufgehoben. Zwischen den Klassen gilt weiterhin das Abstandsgebot von mind. 1,5m. Es stehen immer nur maximal drei Schülerinnen an der Essensausgabe. Der Weg zur Essensausgabe wird als „Einbahnstraße“ markiert, um Begegnungen beim Weg zum Platz zu vermeiden. Die Aufsichten in der Mensa achten darauf, dass der Abstand eingehalten wird. In der Mensa herrscht außer am Sitzplatz Maskenpflicht.

Beim Betreten der Mensa (nur durch die Tür oberes Foyer) verläuft die Wegeführung so, dass die Schülerinnen, die im ersten Stock der Mensa sitzen, nach dem Betreten direkt zur Treppe geleitet werden. Auf den Treppen müssen sich die Schülerinnen rechts halten (Hinweisschilder an der Wand). Die Schülerinnen beten individuell vor ihrem Essen. Sie verlassen die Mensa am Ende der Mittagspause gemeinsam durch die Holztür zum Hof Ballplatz 1, d.h. sie beschäftigen sich nach ihrem Essen ggfs. noch an ihrem Platz (z.B. Buch lesen).

Auf einen Blick: Mensa-Regeln:

Bitte ...

- vor dem Gang in die Mensa im Klassenraum die Hände waschen.
- Wege einhalten.
- immer rechts gehen (vor allem auf den Treppen).
- den Klassen-Sitzplan einhalten.
- in der Mensa direkt zum eigenen festen Platz gehen.
- die Maskenpflicht einhalten: Sie ist nur am eigenen Sitzplatz aufgehoben. Sobald du aufstehst (Essen holen, Toilette etc.), musst du deine Masken tragen.
- die Nierenschalen dabeihaben, um am Sitzplatz die Masken dort hineinzulegen.
- selbstständig individuell vor dem eigenen Essen ein Tischgebet sprechen.
- nur nach Rücksprache mit der Aufsicht zur Toilette gehen.

- nur nach Aufforderung durch die Aufsicht an der Essensausgabe anstehen.
- maximal zu dritt an der Ausgabe in der Schlange stehen (Abstand mind. 1,5m).
- vor und nach dem eigenen Essen am Platz selbst beschäftigen (z.B. Buch lesen).
- das Tablett mit dem Geschirr und Besteck auf dem Tisch stehen lassen, nicht abräumen.
- die Mensa wird am Ende des Mittagessens gemeinsam mit einer Aufsicht verlassen. Es gibt keine freie Spielpause außerhalb der Mensa.
- den Eingang über die Treppe im oberen Foyer benutzen, der Ausgang ist die Holztür in den Garten.

Die Schülerinnen der Oberstufe können ihre Mittagspause unter Einhaltung der Abstandsregeln und Höchstanzahl im Foyer, im Garten oder in der Stadt verbringen. Es ist auch möglich, dass die Schülerinnen schon in den jeweiligen Kursraum der 8. Stunde gehen.

13. Verhaltensregeln in den Lehrerzimmern

In den Lehrerzimmern ist die Mindestanzahl an Personen einzuhalten. Diese gibt vor, dass im Lehrerzimmer 1 nicht mehr als 25 Personen gleichzeitig, in Lehrerzimmer 2 nicht mehr als 5 Personen gleichzeitig und in Lehrerzimmer 3 nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig sein dürfen.

In der Teeküche in Lehrerzimmer 1 dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

14. Räume

Die Küche im Engelhauskeller kann bis auf weiteres nicht genutzt werden.

Das Lern- und Medienzentrum kann genutzt werden. Es gelten dort die [Hygienevorgaben des LMZ](#), die dort aushängen. Es dürfen höchstens 12 Personen gleichzeitig im LMZ sein.

15. Einschränkungen für Fächer und Arbeitsgemeinschaften

Fremdsprachenunterricht: Es darf nicht gesungen werden.

Bildende Kunst und Musik: Praktisches Arbeiten in Bildender Kunst und Musik ist untersagt.

Naturwissenschaftliche Fächer: Das Experimentieren durch die Schülerinnen ist unter den von der Fachschaft erarbeiteten Bedingungen in Einzelfällen möglich. Konkretes dazu siehe im Anhang (Kapitel 21.2)

Im Musik- und sonstigen Unterricht darf auf keinen Fall gesungen werden.

Sportunterricht: Der Sportunterricht findet bei gutem Wetter draußen statt.

Arbeitsgemeinschaften finden (außerhalb der GTS) in reduziertem Umfang statt. Chöre und Bläser-AGs sind ausgesetzt. Schwerpunkt der AGs sind Förderarbeitsgemeinschaften in den Hauptfächern in Sekundarstufe 1.

16. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Das bedeutet für die einzelnen Schulhäuser:

- Engelhaus: Das Engelhaus wird über die Treppe durch den Haupteingang betreten und über die hintere Treppe verlassen. Der Weg ins Foyer des Engelhaus bis hin zur Treppe zum Ausgang wird durch ein Absperrband gekennzeichnet. Ebenso wird der Weg zum Verlassen des Gebäudes ab dem Foyer durch Absperrband gekennzeichnet. Zu Unterrichtsbeginn ist der Notausgang geöffnet. Das Gebäude kann auch hierüber betreten werden.
- Fechenbacher Hof: Das Gebäude wird über die Treppe durch den Haupteingang betreten und über die Außentreppe verlassen.
- Altes Schulhaus: Das Vordere und Hintere Schulhaus hat jeweils nur ein Treppenhaus. Daher auf der Treppe **immer rechts** halten (beim Hoch- und Heruntergehen). Alle Schülerinnen, die im Hinteren Schulhaus Unterricht haben, betreten und verlassen das Gelände über die Feuerwehrauffahrt Stefansberg. Alle Klassen und Kurse im Vorderen Schulhaus betreten und verlassen das Gelände über Ballplatz 1.
- Fachtrakt: Die Fachräume im ersten und zweiten Stock sowie Mu1, Mu 2 und Z werden über die vordere Treppe betreten und über die hintere Treppe verlassen.
- T-Gebäude: Es gibt keine zweite Treppe. Daher auf der Treppe **immer rechts** halten (beim Hoch- und Runtergehen). Das Schulgelände wird morgens vor Unterrichtsbeginn durch das Tor an der Maria Ward-Straße betreten und nach Unterrichtsschluss durch das Tor Ballplatz 1 verlassen.
- St. Josef: Es gibt keine zweite Treppe. Daher auf der Treppe **immer rechts** halten (beim Hoch- und Runtergehen). Das Gebäude wird über den Stefansberg betreten und verlassen.

- Der Garten: Kann über Ballplatz 1 und durch das Foyer betreten werden (Der Durchgang hinter der Kapelle ist aber eine Einbahnstraße und kann nur zum Gang in den Garten genutzt werden.). Zur ersten Stunde (ab 07:50) wird das Tor zur Maria Ward-Straße geöffnet sein.

Um ein geordnetes Verlassen des Engelhauses, des alten Schulhauses und des T-Gebäudes zu gewährleisten, werden die Schülerinnen die jeweiligen Gebäude zeitversetzt verlassen. Konkret bedeutet das für die einzelnen Gebäude:

- Engelhaus: Schülerinnen im dritten Stock verlassen das Gebäude ab 13:20 Uhr. Schülerinnen aus dem zweiten Stock verlassen das Gebäude ab 13:25 Uhr, Schülerinnen des ersten Stocks und Erdgeschoss verlassen das Gebäude ab 13:30 Uhr. Dies entlastet das hintere Treppenhaus, welches kleiner und enger ist.
- Altes Schulhaus: Schülerinnen im dritten Stock verlassen das Gebäude ab 13:20 Uhr. Schülerinnen aus dem zweiten Stock verlassen das Gebäude um 13:25 Uhr und Schülerinnen des ersten Stocks und Erdgeschosses verlassen das Gebäude ab 13:30 Uhr. Dies entlastet die Situation in den Treppenhäusern.
- T-Gebäude: Schülerinnen im zweiten Stock verlassen das Gebäude ab 13:20 Uhr. Schülerinnen aus dem ersten Stock verlassen das Gebäude um 13:25 Uhr. Dies entlastet die Situation im Treppenhaus.

Plakate in den Gängen weisen auf die Abstandshaltung und die Wegführung hin.

17. Meldepflicht, Dokumentation und Nachverfolgung

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Auch die Schule muss informiert werden. Eine Rückkehr ist nur nach offizieller Beendigung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt möglich. Dieses Schreiben ist der Schule vorzulegen.

Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist durch die Schule vor allem Folgendes zu beachten:

- regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern,
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit des regelhaft in der Schule eingesetzten Personals,
- tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat (z.B. Handwerker, VertreterInnen der Schulaufsicht, Gäste (z.B. Referenten mit Schulleitung absprechen), FachleiterInnen (Verantwortung bei Referendarinnen), außerschulische Partner, Elterngespräche). Deren Anwesenheit ist auf das Notwendigste zu reduzieren.

18. Corona-Warn-App

Die App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als in der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt. Daher wird die Nutzung der App ausdrücklich von der Schule empfohlen.

19. Feueralarm in Kontext der Corona-Pandemie

Eine Feueralarmprobe muss laut Unfallkasse Rheinland-Pfalz spätestens in der zweiten Unterrichtswoche des neuen Schuljahres stattfinden. Dies gilt auch in Zeiten von Corona.

Um die Corona-bedingten Gefährdungen hierbei zu minimieren, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Während der Übung tragen alle Beteiligte einen Mund-Nasen-Schutz (MNS). Bei einem realen Feueralarm darf das Tragen von einem MNS natürlich nicht zu einer Verzögerung führen und es würde im Zweifel dann darauf verzichtet. Im Ernstfall geht die Menschenrettung vor.
- Alle Beteiligten sollten die Gebäude zügig verlassen, aber Gedränge mit Körperkontakt vermeiden.
- An den Sammelstellen sollten die Beteiligten größtmöglichen Abstand voneinander halten. Wo möglich, sollte ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.
- Nach Beendigung der Übung wird das Gebäude nicht gleichzeitig, sondern versetzt (nach Klassen bzw. Lerngruppen) wieder betreten.

20. Konferenzen und Dienstbesprechungen

Es ist darauf zu achten, dass in der Zeit der Corona-Krise die Mindestabstände bei Konferenzen und Dienstbesprechungen gewahrt werden. Es empfiehlt sich diese in S1 abzuhalten. Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen. Hier soll nach Möglichkeit das Schulportal (Videokonferenz) genutzt werden.

21. Anhang

21.1 Erkältungs- und Krankheitssymptome

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertageseinrichtung oder Schule gebracht werden. Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

Für Kinder, die **einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens** bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist ein Ausschluss von der Betreuung in Kita oder Schule nicht erforderlich.

Bei **Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes** (Symptome z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf die Kita oder Schule nicht besucht werden. Wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen (z.B. kein wesentlicher Kontakt zu einem bestätigten Fall oder keine COVID-19 Erkrankung bei den Erwachsenen in der Familie), kann wie sonst auch bei Infekten die Genesung abgewartet werden. Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum Arzt/zur Ärztin aufnehmen.

Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt über die Durchführung eines Tests auf Infektion mit SARS-CoV-2.

Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen

wie z.B:

- Fieber ($\geq 38,5^{\circ}\text{C}$ bei Kleinkindern, $\geq 38^{\circ}\text{C}$ bei Schulkindern **und/oder**)
- Husten (nicht durch eine chron. Erkrankung verursacht) **und/oder**
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- akute Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere **und** Kontakt zu bestätigtem COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage vor der Erkrankung

dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten und sollten ärztlich vorgestellt werden.

Die Ärztin/ der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist und welche Kriterien für die Wiederzulassung zur in Kita und Schule zu beachten sind.

Wiederzulassung zur Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung bzw. der Schule

Generell gilt:

Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes sind immer vorrangig zu beachten.

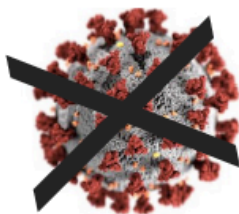
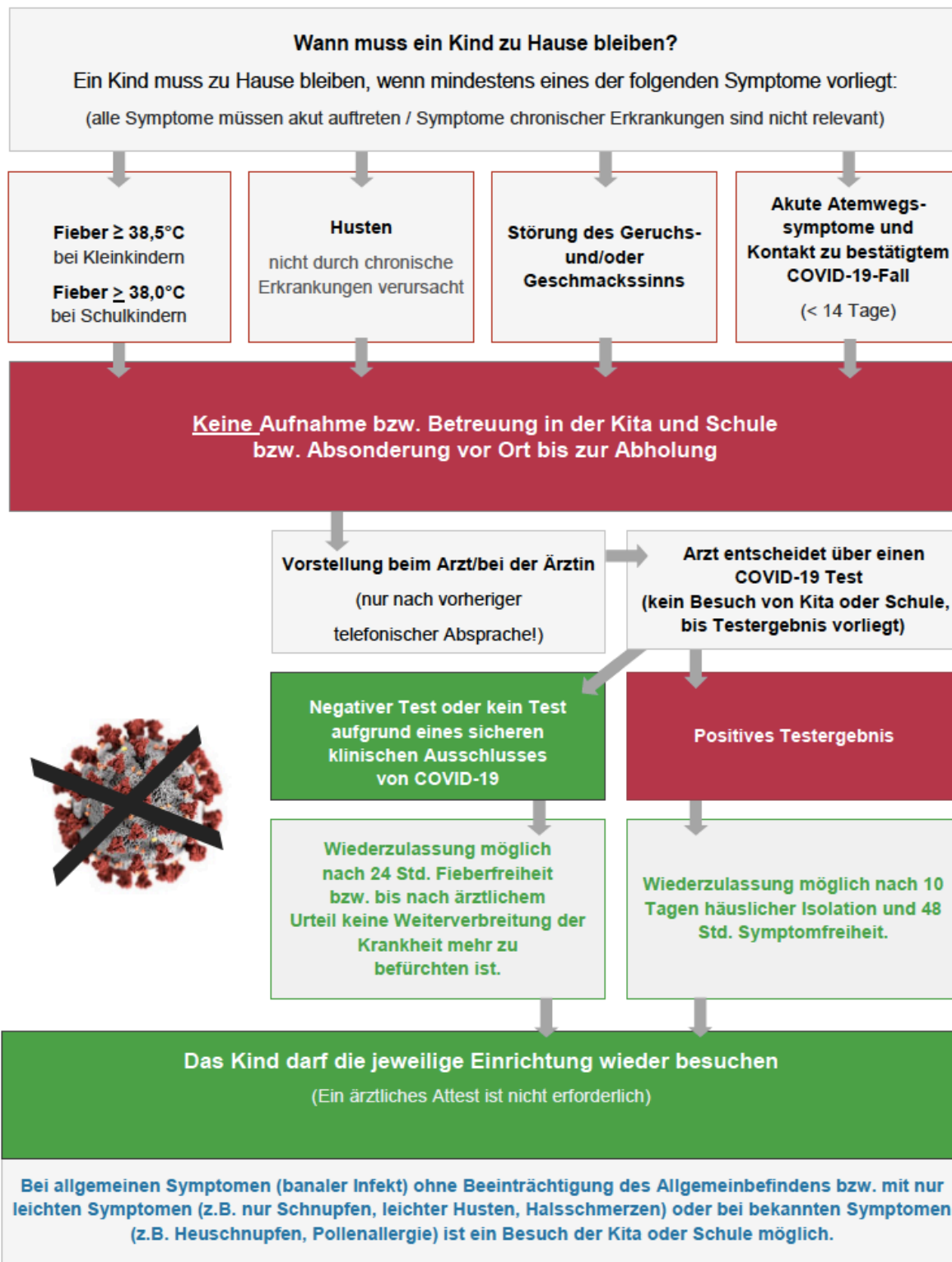
Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.

- Wird kein Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin aufgenommen, muss das Kind oder der Jugendliche mindestens 24 h fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand sein, bevor es die Kita oder Schule wieder besuchen darf.
- Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederzulassung wie oben (mindestens 24 h fieberfrei und guter Allgemeinzustand)
- Ist das **Testergebnis positiv**, gilt: Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kita oder Schule wieder besuchen.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.
- Gesunde Geschwisterkinder dürfen die Kita oder Schule uneingeschränkt besuchen, sofern sie keiner Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen.

Diese Empfehlungen wurden vom MSAGD in Abstimmung mit dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) und dem BM erarbeitet.

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal



Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Lage bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit erforderlich werden.

Stand: 13.08.2020

21.2 Experimentieren in den Naturwissenschaften

Dr. Gudrun Hasemann
Bereich Naturwissenschaften

Mainz, 2. September 2020

Betr.: neue Hygieneregeln beim Experimentieren

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Montag dieser Woche hat das Ministerium auf der homepage Konkretisierungen zum Hygieneplan beim Experimentieren veröffentlicht:

<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/faqs-schule/hygieneplan/>

Diese Regelungen sind heute mit Fr. Dr. Litzenburger und Fr. Plötz, dem Hygienebeauftragten Hr. Breit sowie den naturwissenschaftlichen Kolleginnen und Kollegen Hr. Socha, Fr. Thönnissen und mir besprochen worden.

Die Vorschläge aus unseren naturwissenschaftlichen Fachbereichen wurden angenommen und um einige Punkte zu unserer aller Sicherheit ergänzt.

Es gelten somit an unserer Schule für Biologie, Chemie und Physik folgende spezifische Regeln zum Experimentieren:

Experimentieren unter Coronabedingungen

- Die Schülerinnen waschen sich vor dem Experimentieren die Hände.
In den naturwissenschaftlichen Räumen wird Seife von der Schule bereitgestellt, die Sch. müssen nur ihr Handtuch mitbringen.
- Es wird wo immer möglich auf maximal möglichen Abstand geachtet.
- Alle Sch. tragen während dem Experimentieren Mund-Nasen-Schutz (MNS).
- Für Experimente mit dem Bunsenbrenner gilt:
Eine Sch. pro Bankreihe führt das Experiment ohne MNS durch (Brandgefahr der Maske), die anderen Sch. der Bankreihe tragen MNS und halten Abstand.
- Vor der Verwendung von Messgeräten und Modellen werden diese von den Sch. mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
Der Zeitpunkt „vor“ dem Experiment dient der Schülerinnenmotivation. Sie können sich dann auch sicher sein, dass es gereinigt ist.
Das Flächendesinfektionsmittel und Feuchthygienetücher werden von der Schule bereitgestellt. Hier bitten wir um etwas Geduld, bis alles bereitgestellt ist.
- Verwendete Glasgeräte werden in der Spülmaschine der Biologie- und Chemiesammlung gereinigt.
- Das Essen und Trinken ist jetzt nicht mehr in den naturwissenschaftlichen Räumen erlaubt.